

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 2

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk
mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Die Schweizerische Baukunst
erscheint alle vierzehn Tage.
Abonnementspreis: Jährlich
15 Fr., im Ausland 20 Fr.

Herausgegeben und verlegt
von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.
Redaktion: Dr. phil. E. H. Baer, Architekt, B. S. A., Zürich V.
Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Äußeres Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einspal-
tige Nonpareillezeile oder der
Raum 40 Cts. Größere
Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Ueber Friedhöfe.

„Der Friedhof gehört den Toten, aber auch die Lebenden haben ein Anrecht darauf, das sie sich durch seine Pflege gewährleisten. Mißverstanden bedeutet dies ein Herabzerren der feierlichen Würde in den Lärm der Straße. Im besseren Sinne aber verspricht die maßvolle Kunst, die er entfalten kann und entfaltet hat, eine ausdrucksvolle, ästhetische Macht.“ (H. Sohnrey.)

Der alte Gottesacker, der die Toten inmitten der Wohnungen der Lebenden rings um die Kirche vereinte, hat aus praktischen und hygienischen Gründen weichen müssen. Auch die Einflüsse klassischer und italienischer Vorbilder, die sich bei modernen städtischen und ländlichen Friedhofsanlagen bis vor kurzem noch überall geltend machten, wurden mehr und mehr als fremdartig erkannt; die prunkvolle Grabmalkunst romanischer Völker steht im Gegensatz zu unserem Bedürfnis nach stiller Zwiesprache mit den Toten.

Das Bestreben, die Friedhöfe landschaftlich auszugestalten, das in zahlreichen Städten Norddeutschlands, am ausgesprochensten und frühesten in Hamburg-Ohlsdorf, verwirklicht wurde, ist eine Folge des Gedankens, daß für den Ort, wo der Mensch in die Arme der Natur zurückkehrt, die Natur selbst den wirkungsvollsten Schmuck zu bieten vermöge. Und der in München erst vor kurzem mit soviel Geschick und Erfolg angelegte Waldfriedhof ist die vollkommenste Stufe dieser neuzeitlichen Entwicklung. Die stimmungsvolle Intimität des Waldes mit allen seinen unausgesprochenen Erinnerungen an die Urgeschichte der Menschheit, das tröstende Bild des sich alljährlich erneuernden fruchtreichen Lebens, das Baum und Strauch, jede Blume und jedes Moos zeigen, sind in der Tat köstlich geeignet zur Sammlung und Erbauung im Gedenken an die Verstorbenen.

Aber nicht die Lage allein ist ausschlaggebend für den ästhetischen Eindruck des Friedhofes, auch auf seine Anlage, seine Bebauung und seine Ausstattung mit Grabmälern ist dauernd sorgsam zu achten, soll nicht späteres Ungeschick den Eindruck aller vorhandenen und ängstlich gehüteten Stimmungswerte vernichten.

Die Friedhofsanlage „zur Kesselhalde“ der Gemeinde Tablat bei St. Gallen, die auf Grund der in einer engeren Konkurrenz an erster und zweiter Stelle prämierten Entwürfe des Architekten (B. S. A.) A. Cuttat in St. Gallen unter seiner Leitung vom Herbst 1908 bis Juni 1909 ausgeführt wurde, liegt eine Viertelstunde außerhalb der Gemeinde auf leicht hügeligem Gelände. Der dunkle, geheimnisreiche Tannenwald im Hintergrund bietet einen weihewollen, würdigen Rahmen für die Anlage, die durch wirkungsvoll verteilte Hochbauten noch besonders charakterisiert wird. Auch einzelne alte Bäume sind einsichtig geschoont worden und bilden zusammen mit den neu angepflanzten Lebensbäumen, Trauerweiden u. a. m. malerische Gruppen, so daß die sonst übliche Einförmigkeit der Gräberfelder nicht aufkommen kann. Und jener köstliche alte breitfronige Birnbaum, der unser Bild der Friedhofskapelle (S. 25) umrahmt, — erinnert er nicht an die Sage vom gütigen Herrn von Ribbel im fernen Schwabenlande, „der sich eine Birne als Samen ins Grab legen ließ, damit die Dorfjugend auch nach seinem Tode sich an der Frucht, die er ihr zu Lebzeiten reichlich gespendet, erfreuen könne“? Dabei kann ich ein Wort zugunsten des Holunderbaumes, der alten Kirchhöfen so viel Stimmungsreiz verleiht, heute aber nur noch an abgelegenen Stellen ein kaum geduldetes Dasein fristet, nicht unterdrücken. Dieser Baum mit seiner weichrunden Krone, mit seinen weiß leuchtenden Blüten dolden und dunkeln Beerenbüscheln, dieser sagenumwobene, schwer duftende Baum, in dem in lauen

